



I.

Über das  
Direktorium BAG Ost  
An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks  
Au-Haidhausen  
z.H. der Vorsitzenden Frau Dietz-Will

## Abdruck

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.08.2019

Nachfrage: Fehlender Radweg in der Ohlmüllerstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06543 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 17.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zu Ihrem o.a. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Dem Protokoll des in Ihrem Antrag zitierten Ortstermins ist zu entnehmen, dass dem Bezirksausschuss bereits klar ist, dass durch die geringe Seitenraumbreite die Anlage eines regelkonformen Geh- und Radweges in der Ohlmüllerstraße zwischen der Falkenstraße und dem Anwesen Ohlmüllerstraße 42 (Paulaner) bzw. darüber hinaus nicht möglich ist. Fahrbahnseitig steht nur eine Fahrspur zur Verfügung. Daneben befindet sich das Trambahngleis. Bis auf den Abschnitt mit ca. 16 Parkplätzen vor dem Paulaner-Gebäude steht also offensichtlich kein Raum zur Umverteilung oder Neuaufteilung zur Verfügung. Bereits der vorhandene bauliche Radwegabschnitt entspricht nicht den Regelmaßen, wurde aber nach Aufhebung der Benutzungspflicht als nicht benutzungspflichtige Anlage beibehalten. Im weiteren Verlauf endet der Radweg und geht übergangslos in einen Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ über. Die bestehende Verkehrsordnung dient dazu, Verflechtungssituationen zwischen Rad- und Kfz-Verkehr im Knotenpunkt möglichst zu vermeiden und bietet unsicheren Radfahrenden eine Alternative zum Mischverkehr auf der Fahrbahn an.

Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass unabhängig von den Breiten das Radwegende nicht regelkonform gestaltet ist.

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (ERA 2010, Bild 13) empfehlen, ein Radwegende so zu gestalten, dass ein ausreichende langer Verflechtungsbereich (ca. 30 bis 40 m) zur Verfügung steht, damit sich der Radverkehr, der die Fahrbahnnutzung wählt, sichtbar, nachvollziehbar und gesichert für alle Verkehrsteilnehmer in den fließenden Verkehr einfädeln kann:

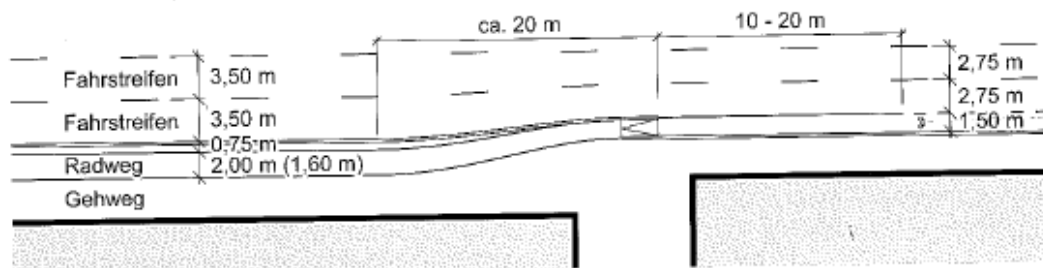


Bild 13: Prinzipdarstellung eines Radwegendes

Quelle: ERA 2010

Durch Herausnahme der Parkplätze könnte ein solches regelkonformes Radwegende angelegt werden.

Dem Kreisverwaltungsreferat liegt bereits eine Beschwerde der Paulaner AG vor, dass Radfahrende auf dem Gehweg, die zu nahe oder zu schnell am Eingang vorbeifahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährden, die aus dem Gebäude heraus den Gehweg betreten. Dieses Problem könnte dadurch entschärft werden, dass schnelle Radfahrende dann eher die Fahrbahn nutzen werden, wenn sie aktiv vom Gehweg herunter geleitet werden.

Die beantragte Maßnahme kann gemäß o.a. Bild 13 der ERA 2010 durch Entfall der Parkplätze angeordnet werden. Wir bitten daher um Stellungnahme, ob mit dem dargestellten Lösungsvorschlag und der Entnahme der Parkplätze Einverständnis besteht.

**Sobald uns Ihre Zustimmung vorliegt**, werden wir die verkehrsrechtliche Anordnung ans Baureferat weiterleiten, das für die Projektierung und Umsetzung zuständig ist.

Wir betrachten den Antrag Nr. 14-20 / B 06543 damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen